



St.Galler Anwaltsverband
SGAV

St.Gallen, 14. Mai 2020

MEDIENMITTEILUNG (FREIGEgeben AB SOFORT)

Unentgeltliche Rechtsauskunft des St.Galler Anwaltsverbandes (SGAV) neu als Telefonberatung

Infolge des Mitte März verhängten COVID-19-Massnahmenpakets war der St. Galler Anwaltsverband gezwungen, die unentgeltliche Rechtsauskunft in der bisher gewohnten Form der persönlichen Beratung an den Standorten St. Gallen, Altstätten, Buchs, Sargans, Wil und Wattwil einzustellen (vgl. Medienmitteilung vom 19.3.2020).

Nachdem die Massnahmen bezüglich Social Distancing noch längere Zeit andauern dürften, stellt der St. Galler Anwaltsverband per sofort auf eine **telefonische Beratung** um. Personen, welche die unentgeltliche Rechtsauskunft in Anspruch nehmen möchten, werden gebeten, sich vorab unter <https://www.sgav.ch> (Menupunkt "Unterstützung für Rechtssuchende") für ein bestimmtes Datum bzw. Zeitfenster anzumelden. Angemeldete Personen werden zur vereinbarten Zeit von einem Anwalt oder einer Anwältin telefonisch kontaktiert. Eine Beratung dauert bis zu 15 Minuten und ist kostenlos.

Die Telefonberatung wird erstmals am **Dienstag, 19. Mai 2020**, von 16.00 bis 18.30 Uhr stattfinden (weitere Termine in der nächsten Zeit: Do, 28.5., Di, 2.6., Mi, 3.6., Do, 4.6., Mo, 8.6.).

Wann die unentgeltliche Rechtsauskunft in der ursprünglichen Form einer persönlichen Beratung an den genannten Standorten wieder aufgenommen werden kann, ist im Moment noch offen.

Weitere Informationen sind auf www.sgav.ch abrufbar.

Auskünfte zu dieser Medienmitteilung erteilt Ihnen der Geschäftsführer des St.Galler Anwaltsverbandes, Rechtsanwalt Urs Freytag (info@sgav.ch / Telefon 071 227 10 20).

Mit freundlichen Grüssen

St.Galler Anwaltsverband
Geschäftsstelle